

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 369 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 26. Juni 2019 mit der Vorlage befasst.

Abg. Huber stellt in ihrer Berichterstattung die Inhalte der gegenständlichen Gesetzesvorlage vor, die eine Anpassung der Salzburger Landarbeitsordnung an das Bundesgrundsatzgesetz darstellt. Auf die in der Beilage enthaltenen Erläuterungen wird verwiesen. Die Experten ersucht sie um Auskunft nach dem betroffenen Personenkreis und eine Einschätzung des Gesetzesvorhabens. Abg. Scheinast ersucht ebenfalls um diesbezügliche Auskunft.

Dr. Sommerauer (Landarbeiterkammer Salzburg) führt aus, dass die Landarbeiterkammer den vorliegenden Gesetzesentwurf ausführlich begutachtet habe und dieser den grundsatzgesetzlichen Vorgaben vollinhaltlich entspreche. Vom Gesetz betroffen seien alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Hinsichtlich der Zahl der betroffenen Personen verweist er darauf, dass das Gesetz grundsätzlich für alle Personen gelte, die in einem Dienstverhältnis in der Land- und Forstwirtschaft stehen würden. Darüber hinaus gelte das Gesetz auch noch teilweise für familieneigene Arbeitskräfte, die in keinem Dienstverhältnis stünden. Deshalb könne man die genaue Zahl nicht beziffern, jedoch schätze man zwischen 1.000 und 1.500 Personen.

In der darauffolgenden Spezialdebatte werden die Ziffern 1. bis 62. einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 369 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 26. Juni 2019

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Huber eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2019:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.